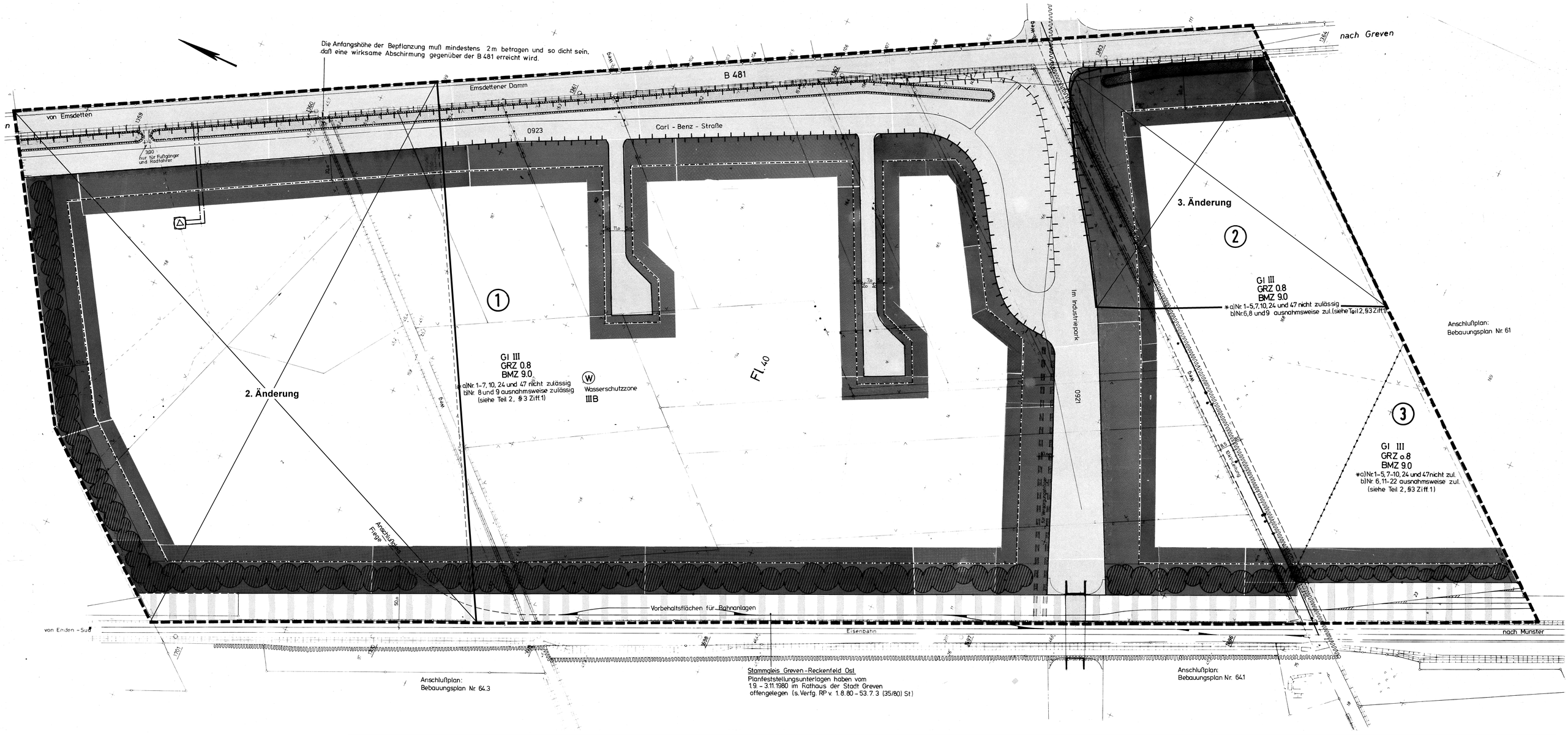

Stammgleis Greven - Reckenfeld Ost

Planfeststellungsunterlagen haben vom 1.9. - 3.11.1980 im Rathaus der Stadt Greven offengelegen (s. Verfg. RP v. 1.8.80 - 53.7.3 (35/80) St)

Flurgrenze
Flurstücksgrenze vorh.
Flurstücksgrenze gepl.
Mauer
Böschungen
Führung oberirdischer Versorgungsanlagen mit Schutzstreifen

Wohngebäude — SD Satteldach, WD Walmdach, FD Flachdach, PD Pultdach, TrH Traufhöhe
Wirtschaftsgebäude
öffentliche Gebäude
offene Hallen
Durchfahrten

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
Straßenbegrenzungslinie
Straßenverkehrsflächen — 0923 Nr. d Straßenausbauprojektes
öffentliche Parkflächen
Zu- und Ausfahrtsverbot
Sichtflächen (v. der Bebauung freizuhaltende Grundstücke) (Anpflanzung u. Einfriedigung sowie Aufschüttung max. 80 cm)

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete gegliedert nach § 1 (4) Ziff 2 BauNVO
- 1 * lfd. Nr. der Auflistung in Teil 2 Nr. des Baugebietes
- III Zahl d. Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- (II) Zahl d. Vollgeschosse (zwingend)
- 0.4 GRZ Grundflächenzahl
- (0.7) GFZ Geschoßflächenzahl
- 3.0 BMZ Baumassenzahl
- o offene Bauweise
- △ nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- △ nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- St Stellplätze
- Ga Garagen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- GGa Gemeinschaftsgaragen

Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

- Elektrizitätswerk
- Pumpwerk
- Umspannwerk
- Gaswerk
- Müllbeseitigungsanlage
- Brunnen
- Wasserbehälter
- Fernheizwerk
- Kläranlage
- Umformerstation
- Wasserwerk

Grünflächen

- Parkanlage
- Dauerkleingarten
- Zeitplatz
- Sportplatz
- Badeplatz
- Spielplatz
- Friedhof

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft
Bindungen für die Erhaltung von Einzelbäumen
Bindungen für die Erhaltung von Baumgruppen
Bindungen für die Erhaltung von flächenhaften Strauchgruppen
Pflanzgebot für Einzelbäume
Pflanzgebot für Baumgruppen
Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzungen

Flächen für Aufschüttungen
Flächen für Abgrabungen
SAN Sanierungsgebiete
Flächen für Bahnanlagen
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Ü Überschwemmungsgebiet
W Wasserschutzgebiet
IIIB Wasserschutzzone
Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
N Naturschutzgebiet
L Landschaftsschutzgebiet
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr

Dieser Plan ist aufgestellt vom Planungsamt der Stadt Greven.

Greven, den 18.12.1979

Techn. Beigeordneter
(Delklock)

Aufhebung der Altfassung des Bebauungsplanes
1. Das Verfahren zur Aufstellung der Neufassung dieses Bebauungsplanes gilt gleichzeitig auch gem. §2 Abs.6 BBauG für die Aufhebung der seit dem 13.9.1978 rechtskräftigen Fassung (Altfassung) dieses Bebauungsplanes (Teil 1: zeichn. Darstellung, Teil 2: textl. Bestimmungen)
2. Die Altfassung dieses Bebauungsplanes tritt vom Tage der Rechtsverbindlichkeit der Neufassung an außer Kraft.
Greven, den 18.12.1979

DELKLOCK
Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gem. §2 (1) des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), mit den Mindestfestsetzungen des §30 BBauG durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 18.12.79 aufgestellt worden.

Helmig, Bürgermeister — Berkenheide, Ratsherrin — Blom, Schriftführer

Es wird bestätigt, daß die Bürgerbeteiligung gem. §2a, BBauG in der vom Rat der Stadt Greven am 5.9.1977 beschlossenen Form mit 20/2.880 stattgefunden hat.

~~Gem. Erl. IV Fi 2 - 901 ist der Rat von der Bürgerbeteiligung abgesehen.~~
Greven, den 22.8.80

DELKLOCK
Techn. Beigeordneter

Dieser Plan nebst textlicher Ergänzung u. Begründung wurde im Entwurf gem. §2a, Abs.6 BBauG in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 4.11.80 angenommen.
Die Offenlegung wurde angeordnet.

HELMIG, Bürgermeister — RUNGE, Ratsherr — BLOM, Schriftführer

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 22.9.81 gemäß §10 BBauG als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 62 i.d.F. vom 13.9.1978 als Satzung beschlossen.

HELMIG, Bürgermeister — BECKER, Ratsherr — GRINGEL, Schriftführer

Dieser Bebl. Plan ist gemäß §11 BBauG mit Verfügung vom 28.12.81 genehmigt worden. Das gilt auch für die Aufhebung des Bebl. Pl. Nr. 62 i.d.F. vom 13.9.1978.
Münster, den 28.12.1981
35. 2. 1 - 5204 -
Der Regierungspräsident
im Auftrage
FEHMER

Die Gestaltungssatzung wurde gemäß §103 ~~in Verbindung mit §22~~ Bau O NW mit Verfügung vom ..... genehmigt. Das gilt auch für die Aufhebung der baugestalterischen Festsetzungen des Bebl. Pl. Nr. 62 i.d.F. vom 13.9.1978
Steinfurt, den
Der Oberkreisdirektor
Oberstadt
Untere staatliche Verwaltungsbehörde
Az.:
im Auftrage

Der Beschluss zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß §2 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1.10.79 (GV NW S. 594 / SGV NW 2023)

im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 2 /1980 Erscheinungstag 17.1.80 bekanntgemacht.
Greven, den 17.1.80

Der Stadtdirektor
i. A.
HINZ

Kartengrundlage
Messungszahlen und Katasterkarten.
Die Eignung der Planunterlage im Hinblick auf Inhalt u. Zweck ist nicht eindeutige Fertigung des Planinhaltes werden bescheinigt.

Greven, den 11.12.1979

Stamm
Vermessungsdirektor

Aufgrund des Beschlusses der Rates der Stadt Greven vom 4.11.80 hat dieser Plan nebst textl. Ergänzung und Begründung im Entwurf gem. §2a, Abs.6 des BBauG in der Zeit vom 9.3.81 bis 9.4.81 ausgelegen.

Der Stadtdirektor
i. A.
HINZ

Die auf dem Bebl. Plan enthaltene Gestaltungssatzung wurde vom Rat der Stadt Greven am 22.9.81 gemäß §103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbauordnung (BauO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV NW S. 96 / SGV NW 232), zuletzt geändert durch Gesetz am 27.3.1979 (GV NW S. 122) beschlossen. Gleichzeitig wurde die Aufhebung der baugestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 62 i.d.F. vom 13.9.1978 als Satzung beschlossen.

HELMIG, Bürgermeister — BECKER, Ratsherr — GRINGEL, Schriftführer

Dieser Plan liegt gemäß §12 BBauG mit Begründung seit dem 28.12.1981 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Genehmigung für den Bebl. Plan u. die Gestaltungssatzung sowie Ort u. Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 16/82 Erscheinungstag 29.06.1982 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des §44c Abs.1 Satz 1u2 und Abs. 2 und §155a BBauG sowie auf §4 Abs. 6 GO NW.
Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Plan rechtsverbindlich.
Greven, den 24.06.1982
Zur Aufhebung des Bebl. Pl. Nr. 62 i.d.F. vom 13.9.1978 s. Text ganz links auf der Legende.

HELMIG
Bürgermeister

Stadt Greven

Bebauungsplan - Nr. 62

Reckenfeld XIII - Industriegebiet II
- Neufassung -

Teil 1: zeichn. Festsetzungen
weiterer Bestandteil ist Teil 2: textl. Festsetzungen

M. 1 : 1000